

MEDIENMITTEILUNG

Bahnübergang Furt in Urnäsch saniert

Im Rahmen der Gesamtanierung der Bahnübergänge in der Gemeinde Urnäsch, wurde der erste Bahnübergang saniert. Am 13. Mai 2013 hat sich an diesem Bahnübergang eine Kollision zwischen einem Lieferwagen und einem Zug der Appenzeller Bahnen ereignet.

Vor drei Wochen hat sich bedauerlicherweise am Bahnübergang Furt eine heftige Kollision zwischen einem Fahrzeug und einem Zug der Appenzeller Bahnen (AB) ereignet. Der mit Blinklichtern gesicherte Bahnübergang war zur Sanierung vorgesehen. Sämtliche Sanierungsmassnahmen im Abschnitt Urnäsch haben die Appenzeller Bahnen vor mehr als einem Jahr beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingegeben. Vor wenigen Tagen ist die Baubewilligung durch das BAV erfolgt und die AB haben die Sanierung rasch umgesetzt. Neu ist eine beidseitige Schrankenanlage installiert. Die Schliesszeit des Bahnüberganges beträgt rund 45 Sekunden. Im Anschluss an diesen Umbau folgen nun noch 30 weitere Bahnübergänge, welche in Urnäsch saniert werden müssen.

Fast alle Dossiers zur Sanierung der Bahnübergänge eingereicht

Die Verantwortlichen der AB haben inzwischen alle Dossiers zur Sanierung der Bahnübergänge in Bern eingereicht. Die Prüfung der geplanten Umbauten ist im Gange. In den nächsten Wochen werden weitere Baubewilligungen erwartet. Sobald diese Vorliegen, werden die entsprechenden Aufträge bei den Lieferanten ausgelöst. Einige Lose sind noch durch Einsprachen blockiert. Die Verhandlungen mit den Einsprechern sind im Gange.

Kasten Übersicht Stand Bahnübergänge Appenzeller Bahnen:

Los Urnäsch:

Plangenehmigung eingereicht am 17.04.2012, 31 Bahnübergänge, Baubewilligung vor kurzem erhalten. Umsetzung läuft.

Los Speicher:

Plangenehmigung eingereicht am 16.12.2011, 50 Bahnübergänge, Einspracheverhandlungen im Gange.

Los Teufen:

Plangenehmigung eingereicht am 06.07.2012, 21 Bahnübergänge, Einspracheverhandlungen im Gange. (Abschnitt Stofel – Bahnhof Teufen ist aufgrund der Planungen der Ortsdurchfahrt Teufen ausgeklammert)

Los Gais AG:

Plangenehmigung eingereicht am 02.04.2013, 28 Bahnübergänge, öffentliche Auflage läuft.

Los Gais SGA:

Plangenehmigung eingereicht am 30.10.2012, 11 Bahnübergänge, Einsprache eingegangen.

Los Hundwil:

Plangenehmigung eingereicht am 11.03.2013, 1 Bahnübergänge, öffentliche Auflage
Plangenehmigung ausstehend.

Los Gonten 1:

Plangenehmigung eingereicht am 12.08.2011, 15 Bahnübergänge, Genehmigung teilweise erhalten.

Los Gonten 2:

Plangenehmigung eingereicht am 02.04.2013, 22 Bahnübergänge, öffentliche Auflage
Plangenehmigung läuft.

Los Schwende:

Plangenehmigung eingereicht am 11.03.2013, 10 Bahnübergänge, wird in den kommenden Tagen öffentlich aufgelegt.

Los Rüte GAW:

Plangenehmigung eingereicht am 25.03.2013, 8 Bahnübergänge, öffentliche Auflage
Plangenehmigung läuft.

Los Rüte SGA:

Plangenehmigung eingereicht am 22.01.2013, 8 Bahnübergänge, Einspracheverhandlungen im Gange.

Los St.Gallen SGA:

Plangenehmigung eingereicht am 01.05.2013, 2 Bahnübergänge, wird in den kommenden Tagen öffentlich aufgelegt.

Los Bühler:

Plangenehmigung eingereicht am 12.08.2011, 20 Bahnübergänge, Einsprachen eingegangen. Verhandlungen ohne Einigung abgeschlossen. Verfügung ausstehend.

Los Appenzell SGA:

Plangenehmigung eingereicht am 01.06.2012, 11 Bahnübergänge,
Einspracheverhandlungen im Gange.

Los Altstätten AG:

Plangenehmigung eingereicht am 18.04.2013, 14 Bahnübergänge, öffentliche Auflage
Plangenehmigung läuft.

Los St.Gallen TB:

Plangenehmigung eingereicht am 22.11.2012, 7 Bahnübergänge, Einspracheverhandlungen im Gange.

Los Trogen:

Plangenehmigung eingereicht am 03.12.2012, 5 Bahnübergänge, Einspracheverhandlungen im Gange.

Los Herisau/Waldstatt:

Plangenehmigung eingereicht am 31.01.2013, 10 Bahnübergänge, Einspracheverhandlungen im Gange.

Total 274 Bahnübergänge in Prüfung oder Umsetzung

Was ist ein Plangenehmigungsverfahren und wie läuft es ab?

Das Plangenehmigungsverfahren ist ein eisenbahnrechtliches Baubewilligungsverfahren. Es wird durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) geleitet. Das Projekt wird in der entsprechenden Gemeinde öffentlich mit einer Baupublikation aufgelegt. Gleichzeitig werden die zuständigen Instanzen von Kanton und Bund (Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Kultur) zur Stellungnahme aufgefordert.

Betroffene Personen und Behörden können dazu Stellung beziehen und Einsprachen ans BAV richten. Bei Bedarf werden im Verfahren vom BAV ergänzende Abklärungen gefordert und Einspracheverhandlungen durchgeführt.

Das Verfahren wird mit einer Plangenehmigungsverfügung abgeschlossen. Das BAV entscheidet über die Genehmigung des Sanierungsprojektes und beurteilt die eingegangenen Einsprachen und behördlichen Stellungnahmen. Gegen die Verfügung kann Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden. Als letzte Instanz entscheidet das Bundesgericht.

(Quelle: Homepage Bundesamt für Verkehr)

Anhang: Sanierter Bahnübergang Furt in Urnäsch.
Anzahl Zeichen ca.: 1'500 ohne Kasten

Für Rückfragen:

Appenzeller Bahnen AG
Alexander Liniger
Medienverantwortlicher
St.Gallerstrasse 53
CH-9101 Herisau
Tel. +41 (0)71 354 50 60
Fax +41 (0)71 354 50 65